



Informations-Vorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00100**
Datum: 15.10.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: GB II Stadtentwicklung
und Umwelt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.11.2014	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Information zur Erhöhung der Verkehrssicherheit um den August-Bebel-Platz

Die Information zur Erhöhung der Verkehrssicherheit um den August-Bebel-Platz wird zur Kenntnis genommen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: ca. 20.000-23.000 € (8.000 € für die Änderung der Beschilderung, größtenteils Entfernung von Verkehrszeichen sowie komplementäre Maßnahmen wie Haltlinien, Sperrflächen und Parkstände sowie unabhängig davon 12.000-15.000 € für drei Mittelinseln)

Zusammenfassende Sachdarstellung

Erhöhung der Verkehrssicherheit um den August-Bebel-Platz

(Informationsvorlage)

In den vergangenen Jahren hat es verstärkt Forderungen von Bürgern nach Querungshilfen für Fußgänger am August-Bebel-Platz gegeben. Die Zunahme ist nicht verwunderlich, stieg doch die Einwohnerzahl der nördlichen Innenstadt von 10.741 im Jahr 1997 auf inzwischen (2013) 16.332. Aufgrund dessen hat die Stadtverwaltung zuletzt am 16.10.13 eine Verkehrszählung an diesem Platz veranlasst. Die Ergebnisse liegen insbesondere am Knotenarm Martha-Brauttsch-Straße mit 135 Querungen in der Spitzenstunde im Wertebereich von Fußgängerüberwegen. Die August-Bebel-Straße wird auch an den Einmündungen von Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße, Emil-Abderhalden-Straße und Weidenplan rege überquert.

Angesichts

- der straßenräumlichen Situation (Kurven am A.-Bebel-Platz und damit schlechte Sichtverhältnisse, sehr schmale Fahrstreifen zwischen Parkständen in der M.-Brauttsch-Straße) und
- der Zerschneidung des Wohnquartiers zwischen Universitätsring, Großer Stein-, Ludwig-Wucherer- und Bernburger/Geiststraße durch die drei Straßen

sieht die Stadtverwaltung vor, August-Bebel-, Martha-Brauttsch- und Kardinal-Albrecht-Straße in die unmittelbar angrenzenden Tempo-30-Zonen einzubeziehen bzw. die drei Zonen zu einer Tempo-30-Zone zusammenzufassen (siehe Lageplan im Anhang).

Einschließlich begleitender Maßnahmen wie Haltelinien an den Kreuzungen (zumindest einmalig in der Einführungsphase), entfernter Mittelmarkierung und ggf. zusätzlicher Parkstände (z.B. in der Kardinal-Albrecht-Straße) verspricht sie sich ausgehend vom Rückgang der Kfz-Geschwindigkeiten, insbesondere der Spitzengeschwindigkeiten:

- höhere Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer auf dieser wichtigen Radverkehrsachse zwischen Altstadt und Paulusviertel (ca. 2.500 Radfahrer pro Tag) sowie
- bessere Verträglichkeit des Kfz-Verkehrs, höhere Aufenthaltsqualität, mehr soziales Leben und Interaktionen im Stadtraum, weniger Ungleichheit der Wohnbedingungen zwischen den heutigen Vorrangstraßen und ihren Seitenstraßen.

Die Leistungsfähigkeit des städtischen Straßennetzes, die maßgeblich von den großen Knoten bestimmt ist, wird durch die Verschmelzung der Tempo-30-Zonen kaum tangiert. Ein Teil der Fahrzeugströme wird sich auf die umliegenden Hauptverkehrsstraßen (Geiststraße, Universitätsring, Große Stein- und L.-Wucherer-Straße) verlagern. Die Reisezeitverluste für den Kfz-Verkehr sind gering.

Zusätzliche Fußgängerüberwege werden durch die Einbeziehung der derzeitigen Vorrangstraßen in eine Tempo-30-Zone entbehrlich (eingesparte Kosten je neuem FGÜ: ca. 30.000 €). Die bestehende Anlage in Höhe der Universitätsbibliothek soll aber vorerst erhalten bleiben. Als komplementäre Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am August-Bebel-Platz wird weiterhin das Ziel verfolgt, Mittelinseln an allen drei Knotenarmen herzustellen und die Fahrbahnen mit den einhergehenden Sperrflächenmarkierungen

einzuengen (Zeitpunkt abhängig von der Mittelverfügbarkeit).

Die Zusammenlegung der Tempo-30-Zonen hat ferner zum Vorteil, dass eine große Anzahl Schilder aus dem Stadtbild entfernt wird, da in keiner Seitenstraße von August-Bebel- und Kardinal-Albrecht-Straße mehr Zonenbeginn und -ende ausgewiesen sein muss und vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen dann nicht mehr erforderlich sind.

Vor Anordnung der neuen Verkehrsregelung wird die Untere Verkehrsbehörde eine Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Polizei gemäß Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung durchführen. Aus einer Vorabstimmung ist bekannt, dass das Polizeirevier Halle die Maßnahmen uneingeschränkt unterstützt. Die verkehrstechnische Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Die Kosten sind erst nach Anordnung exakt zu bestimmen. Eine grobe Schätzung beläuft sich auf:

2.500-3.000 €	für Änderung der Beschilderung, größtenteils Entfernung Von Verkehrszeichen (und damit weniger Unterhaltungskosten)
5.000 €	für Markierungen und Demarkierungen
4.000-5.000 €	je Mittelinsel/Querungshilfe

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit wird als familienverträglich eingeschätzt.

Anlage 1: Lageplan „Verschmelzung der Tempo-30-Zonen um den August-Bebel-Platz“